

Fachspezifische Anlage

Master of Education – Wirtschaftspädagogik

Anlage 12: Sonderpädagogik

1. Ziele des Studiums

Mit dem Studium der Sonderpädagogik für das Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Wirtschaftspädagogik) werden folgende Ziele verfolgt:

- Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förderschwerpunkte erwerben;
- Kenntnisse über Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und Behinderung (Pathogenese/ Salutogenese) erwerben;
- Kenntnisse zur rechtlichen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung erwerben;
- Fertigkeiten im Rahmen ausgewählter diagnostischer Verfahren und Interventionsmethoden in Bezug auf Bereiche der Lebenswirklichkeit (soziale/psychosoziale Situation) behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen entwickeln;
- Fertigkeiten im Erkennen und Benennen von Bedingungen und Wegen menschlicher Entwicklung und deren Störungen/Beeinträchtigungen/Behinderungen (Risiko/Resilienz) entwickeln;
- Fähigkeit zur Kooperation mit Familien und (auch medizinischen) Institutionen entfalten;
- Fähigkeiten zur Diagnostik von Problemen und Kompetenzen zur Planung sonderpädagogischer Interventionen und didaktischen Handelns für die Bildung von Menschen mit Behinderungen, sowie zur Analyse von Institutionen, Situationen und Lebenslagen erwerben
- Erwerb von Handlungskompetenz in Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventionskonzepte in den Förderschwerpunkten Lernen und soziale und emotionale Entwicklung.
- Ziel des Master of Education – Sonderpädagogik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Wirtschaftspädagogik) ist die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonderpädagogischen Handelns in schulischen Aufgabenfeldern.
- Spezialisierung zum Bereich der sozialen und beruflichen Integration

2. Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Wirtschaftspädagogik)

Es sind die Module AM 1, AM 2, MM 3 oder MM 4, MM 6b, MM 7b und MM 8 im Gesamtumfang von 45 KP zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 (Sonder-) Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	Pflicht	1 V 3 S / Ü	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
AM 2 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	Pflicht	2 S / Ü	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und handout) oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung. Die Prüfung kann in jeder der beiden Veranstaltungen abgelegt werden.
MM 3 Fachrichtungsspezifische Prävention und Intervention im Förderschwerpunkt Lernen oder MM 4 Fachrichtungsspezifische Prävention und Intervention im Förderschwerpunkt Verhalten / emotionale und soziale Entwicklung	Wahlpflicht	1 V 2 S / Ü	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat (mit Sitzungsbetreuung und handout) oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
	Wahlpflicht	1 V 2 S / Ü ¹		

¹ Im M.Ed. Sonderpädagogik WiPäd werden die Förderschwerpunkte Lernen und Verhalten / sozial-emotionale Entwicklung studiert.

MM 6b Sonderpädagogische Handlungskompetenzen zur Prävention, Intervention, Rehabilitation und Inklusion	Pflicht	1 V 2 S / Ü	9	Eine Modulprüfung in Form einer Hausarbeit oder eines Referates/einer Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder eines Portfolios oder einer Klausur
MM 7b Soziale- und Berufliche Integration im nationalen und internationalen Kontext sonder- und rehabilitationspädagogisch er Handlungsfelder	Pflicht	1 V 2 S / Ü	6	Eine Modulprüfung in Form einer Hausarbeit oder eines Referates/einer Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder eines Portfolios oder einer Klausur
MM 8 Wissenstransfer in berufsbezogene Handlungsfelder der Sonder- und Rehabilitationspädagogik	Pflicht	1 V 2 S / Ü	6	Eine Modulprüfung in Form einer Hausarbeit oder eines Referates/einer Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder eines Portfolios.
Gesamt			45	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (+10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (handout) umfasst maximal 5 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.

Die Masterarbeit kann im Fach Sonderpädagogik geschrieben werden. Für die Masterarbeit sind 18 KP vorgegeben. Die Vorbereitung/Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird (3 KP).

Ausgehend von der Masterarbeit erfolgt die Überprüfung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen der/des Studierenden in einem Abschlusskolloquium. Das Abschlusskolloquium (3 KP) dauert 60 Minuten.